



MEDIADATEN 2024

ALLE KANÄLE – ALLE ZAHLEN

Preisliste Nr. 73 | Gültig ab Januar 2024

Nielsen I | ZIS-Schlüssel 100337

GN-MEDIADATEN 2023

I	INFOSEKTION			V	DIGITALE AUSSENWERBUNG – GN-MEDIABOX	
	Das Verbreitungsgebiet	3			Digitale Außenwerbung	20
	Leistungsdaten Print + E-Paper	4			Preise	21
	Leistungsdaten Online	5				
II	ANZEIGENWERBUNG – TAGESZEITUNG, ANZEIGENBLATT + E-PAPER			VI	PXLWERK-LEISTUNGEN	
	Anzeigenwerbung	6			PXLWerk	22
	Ortspreise	7			Webdesign	23
	Grundpreise	8			Online + Social Media Marketing	24
	Abweichende Preise + Preisnachlässe	9			Foto + Videodesign	25
	Platzierungsmöglichkeiten	10			Matterport	26
III	DISPLAYWERBUNG – GN-ONLINE + EMS-VECHTE-SURFER			VII	BEILAGENWERBUNG	
	Displaywerbung	11			Preise	27
	Bannerformate + Platzierungen	12			Auflagen	28
	Preise	13			Technische Angaben	29
IV	STELLENMARKT			IIIX	INFOSEKTION	
	Übersicht	14			Weitere technische Angaben	30
	GN-Jobs	15			Allgemeine Verlagsangaben + Zahlungsinformationen	31
	Anzeigen-Erfolgs-Kombination	19			Allgemeine Geschäftsbedingungen	32
					Kontakt	37

DAS VERBREITUNGSGEBIET



MEDIENPARTNER FÜR DIE REGION

Mit laufend aktueller Berichterstattung auf allen Kanälen durchdringen die Grafschafter Nachrichten die Bevölkerung im Landkreis wie kein anderer Medienanbieter.

- **Tageszeitung & Anzeigenblatt**
Grafschafter Nachrichten, GN E-Paper und Sonntagszeitung
- **News-Portale**
GN-Online und Ems-Vechte-Surfer
- **Digitale Außenwerbung**
GN-Mediabox

Nutzen Sie die kombinierte Reichweite unserer Medien für sich und erreichen Sie starke Aufmerksamkeit auch in ausgewählten Zielgruppen.

LEISTUNGSDATEN GN & GN E-PAPER

- **Verkaufte Auflage:** 18.523 (lt. IVW III/2023)
- **Leser pro Exemplar:** 3,14¹
- **Weitester Leserkreis:** 89.000¹
- **Reichweite:** 78,1%¹



lesen Zeitung und E-Paper
konzentriert oder sehr konzentriert²



sagen: Geschäfte, die in der
Zeitung werben, sind seriös²



lesen vor den täglichen
Einkäufen die Zeitung³

LEISTUNGSDATEN SONNTAGSZEITUNG

- **Druckauflage:** 50.865 (lt. ADA 9/2023)
- **Leser pro Exemplar:** 2,3⁴



beträgt der Recyclinganteil des
Papiers, das für den Druck der
Sonntagszeitung verwendet wird,
maximal



empfinden Angebotswerbung
in der Sonntagszeitung als
positiv⁴

LEISTUNGSDATEN GN-ONLINE

- **1,45 Mio. Sitzungen** (lt. IVW 8/2023)
- **6,26 Mio. Seitenaufrufe** (lt. IVW 8/2023)



1,45 Millionen
Sitzungen/Monat

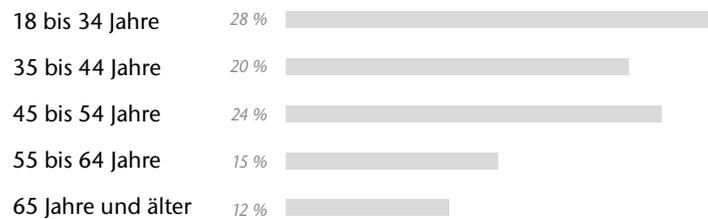


> 40.800
Abonnenten²

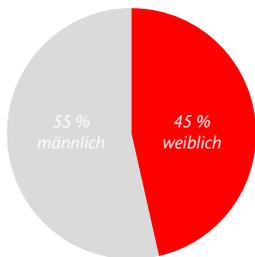


> 21.600
Abonnenten²

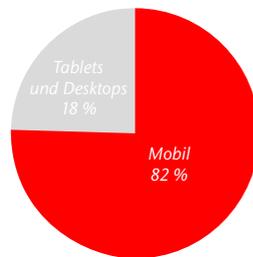
Nutzerverteilung nach Altersgruppen¹



Nutzerverteilung nach Geschlechtern¹



Verteilung der Zugriffe nach Geräten¹





18.523
Exemplare
verkaufte Auflage
(GN, IVW III/2023)

50.865
Exemplare
Druckauflage
(Sonz, ADA 9/2023)

REICHWEITENSTARK UND BESONDERS GLAUBWÜRDIG

Für zehntausende Grafschafter gehören die GN als Tageszeitung oder als E-Paper fest zum Tagesablauf – am Wochenende ergänzt durch die Sonntagszeitung. Von anderen Medien heben sie sich durch ihre regionale Kompetenz und besondere Glaubwürdigkeit ab.

- **Grafschafter Nachrichten**

Anzeigenschluss:	Montag	am Freitag, 13.00 Uhr
	Di.–Fr.	am Vortag, 10.00 Uhr
	Sonnabend	am Donnerstag, 17.00 Uhr

- **Sonntagszeitung**

Anzeigenschluss:	Donnerstag, 10.00 Uhr
------------------	-----------------------

Nutzen Sie Tageszeitung und Anzeigenblatt für Ihren Werbeerfolg und erreichen Sie Ihre Zielgruppe dann, wenn sie besonders aufnahmefähig ist.

ANZEIGEN – ORTSPREISE

ANZEIGENPREISE (in Euro)	GN	SONZ	GN + SONZ Erfolgskombination
Anzeigen			
Gestaltete Anzeigen	2,19	1,36	3,11
Fließsatz	–	–	3,11
Stellenmarkt			
Gestaltete Anzeigen ¹	3,51	2,38	5,15
Fließsatz ¹	3,51	2,38	5,15
Textteil			
Gestaltete Anzeigen	7,90	3,60	10,06
Titelseite			
Gestaltete Anzeigen	–	1,42	–
Titelkopf 1 sp/50 mm	394,00	158,00	483,00
Griffecke 2 sp/120 mm	950,00	–	–
Online-Verlängerung			
Print-to-Online-Ad	18,50 ²	18,50 ²	18,50 ²
GESTALTUNGSPAUSCHALE <i>Generell für alle gestalteten Anzeigen. Ausgenommen sind unveränderte Wiederholungen und druckfertig angelieferte Vorlagen.</i>			
(in Euro)			
Format 1-3 Spalten	11,00	11,00	11,00
Format ab 4 Spalten	16,00	16,00	16,00

Die ermäßigten Ortspreise gelten nur für Geschäftsanzeigen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet. Für alle anderen Kunden sowie bei Abwicklung über eine Werbeagentur oder einen Werbemittler gelten die Grundpreise (siehe Geschäftsbedingungen Absatz d).

Bei Platzierungen als Treppen-Anzeigen 20 % Aufschlag
Alle Preise zzgl. MwSt.

Rabattstaffel siehe Seite 9

Buchungsbeispiel

Anzeigenart	Gestaltete Anzeigen
Ausgaben	GN + Sonz
Spaltigkeit	2
× Höhe	70 mm
=	140 mm
× Preis pro Millimeter (Ortspreis)	3,11 €
<hr/>	
Preis	435,40 €
+ Print-to-Online	18,50 €
+ Gestaltungspauschale	11,00 €
<hr/>	
Preis zzgl. MwSt.	464,90 €

¹ Stellenanzeigen erscheinen auch im Online-Portal GN-Jobs.
Weitere Zusatzleistungen siehe Seite 15.

² obligatorisch (je 1 Woche GN-Online und/oder Ems-Vechte-Surfer)

ANZEIGEN – GRUNDPREISE

ANZEIGENPREISE (in Euro)	GN	SONZ	GN + SONZ Erfolgskombination
Anzeigen			
Gestaltete Anzeigen	2,92	1,81	4,15
Fließsatz	–	–	4,15
Stellenmarkt			
Gestaltete Anzeigen ¹	4,68	3,17	6,87
Fließsatz ¹	4,68	3,17	6,87
Textteil			
Gestaltete Anzeigen	10,53	4,80	13,41
Titelseite			
Gestaltete Anzeigen	–	1,89	–
Titelkopf 1 sp/50 mm	526,00	211,00	644,00
Griffecke 2 sp/120 mm	1267,00	–	–
Online-Verlängerung			
Print-to-Online-Ad	24,70 ²	24,70 ²	24,70 ²
GESTALTUNGSPAUSCHALE <i>Generell für alle gestalteten Anzeigen. Ausgenommen sind unveränderte Wiederholungen und druckfertig angelieferte Vorlagen.</i>			
(in Euro)			
Format 1-3 Spalten	15,00	15,00	15,00
Format ab 4 Spalten	22,00	22,00	22,00

Bei Platzierungen als Treppen-Anzeigen 20 % Aufschlag
Alle Preise zzgl. MwSt.

Rabattstaffel siehe Seite 9

Buchungsbeispiel

Anzeigenart	Gestaltete Anzeigen
Ausgaben	GN + Sonz
Spaltigkeit	2
× Höhe	70 mm
=	140 mm
× Preis pro Millimeter (Ortspreis)	4,15 €
<hr/>	
Preis	581,00 €
+ Print-to-Online	24,70 €
+ Gestaltungspauschale	15,00 €
<hr/>	
Preis zzgl. MwSt.	620,70 €

¹ Stellenanzeigen erscheinen auch im Online-Portal GN-Jobs.
Weitere Zusatzleistungen siehe Seite 15.

² obligatorisch (je 1 Woche GN-Online und/oder Ems-Vechte-Surfer)

ANZEIGEN – ABWEICHENDE PREISE + NACHLÄSSE

ANZEIGENPREISE <i>(in Euro)</i>	GN	SONZ	GN + SONZ
Vereinsanzeigen¹			
Gestaltete Anzeigen	1,53	0,95	2,17
Amtliche Bekanntmachungen¹			
Gestaltete Anzeigen	1,53	0,95	2,17
Online-Verlängerung			
Print-to-Online-Ad ²	18,50	18,50	18,50
Traueranzeigen, Nachrufe, Trauerdanksagungen³			
Privat, Vereine, Belegschaften	1,31	–	–
Firmen, Körperschaften ⁴	2,19	–	–
GESTALTUNGSPAUSCHALE <i>Generell für alle gestalteten Anzeigen. Ausgenommen sind unveränderte Wiederholungen und druckfertig angelieferte Vorlagen.</i>			
<i>(in Euro)</i>			
Format 1-3 Spalten	11,00	11,00	11,00
Format ab 4 Spalten	16,00	16,00	16,00
CHIFFRE-DIENST			
Abholung der Zuschriften	5,00	5,00	5,00
Zustellung per Post	9,50	9,50	9,50

¹ soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind bzw. nicht an Dritte weiterberechnet werden

² Vereinsanzeigen und Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch als Online-Ad auf GN-Online und Ems-Vechte-Server, für jeweils 1 Woche; nicht für Traueranzeigen, Nachrufe und Trauerdanksagungen

³ Traueranzeigen, Nachrufe und Trauerdanksagungen erscheinen ohne Aufpreis auch im Online-Portal GN-Trauer.

⁴ Bei Abwicklung über eine Werbeagentur erfolgt die Abrechnung zum Grundpreis (2,92 EUR/mm, zzgl. 15,00 bzw. 22,00 EUR Gestaltungspauschale, abzgl. 15% Agenturprovision)

Nachlässe

Bei Vereinbarung eines Anzeigen-Jahresabschlusses gilt für alle innerhalb der Laufzeit geschalteten und rabattfähigen Anzeigen die für den Kunden günstigere Malstaffel:

Malstaffel	ab 12 Anzeigen	10 %
	ab 24 Anzeigen	15 %
	ab 52 Anzeigen	20 %

GRAFSCHAFTER NACHRICHTEN UND SONNTAGSZEITUNG

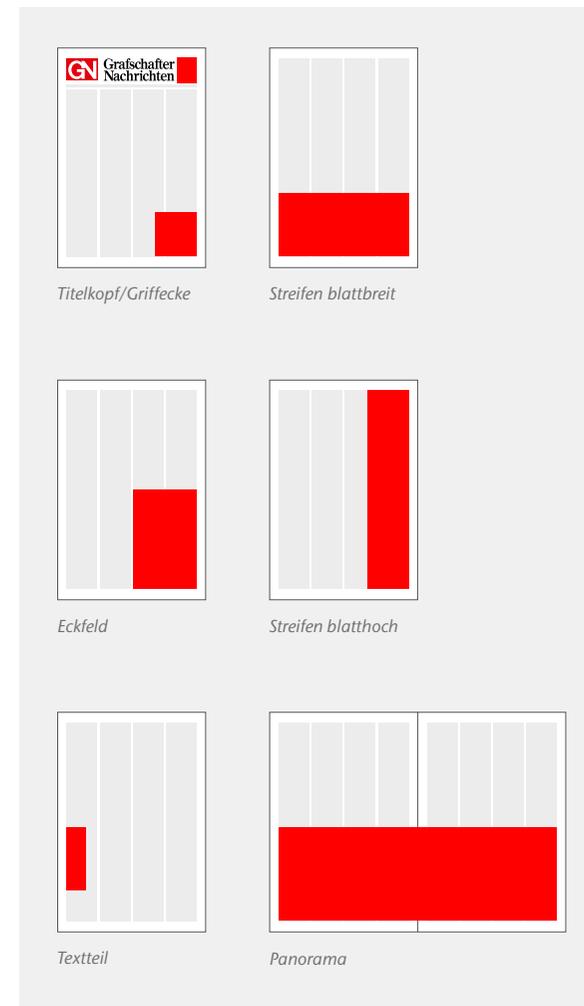
PLATZIERUNG	ANZEIGENART	ANZEIGENFORMAT	BERECHNUNG
Titelseite	Titelkopf GN / Sonntagszeitung	1 Spalte/50 mm	Festpreis
	Griffecke (nur GN)	2 Spalten/120 mm	Festpreis
Anzeigenteil	alle Formate möglich	mind. 15 mm	mm-Grund-/Ortspreis
	Treppen-, Satelliten- und Flex-Form-Anzeigen	mind. insgesamt 150 mm	mm-Grund-/Ortspreis + 20 % Aufschlag
Mit Textanschluss	Streifen blattbreit	mind. 7 Spalten/100 mm max. 7 Spalten/320 mm	mm-Grund-/Ortspreis
	Streifen blatthoch	mind. 2 Spalten	mm-Grund-/Ortspreis
	Eckfeld	Mindestgröße 850 mm	mm-Grund-/Ortspreis
	Panorama (mit Bunderdruck)	mind. 11 Spalten/100 mm max. 15 Spalten/487 mm	mm-Grund-/Ortspreis
	Textteil (mind. an 3 Seiten von Text umgeben)	mind. 1 Spalte/10 mm max. 2 Spalten/100 mm	Textteil mm-Preis

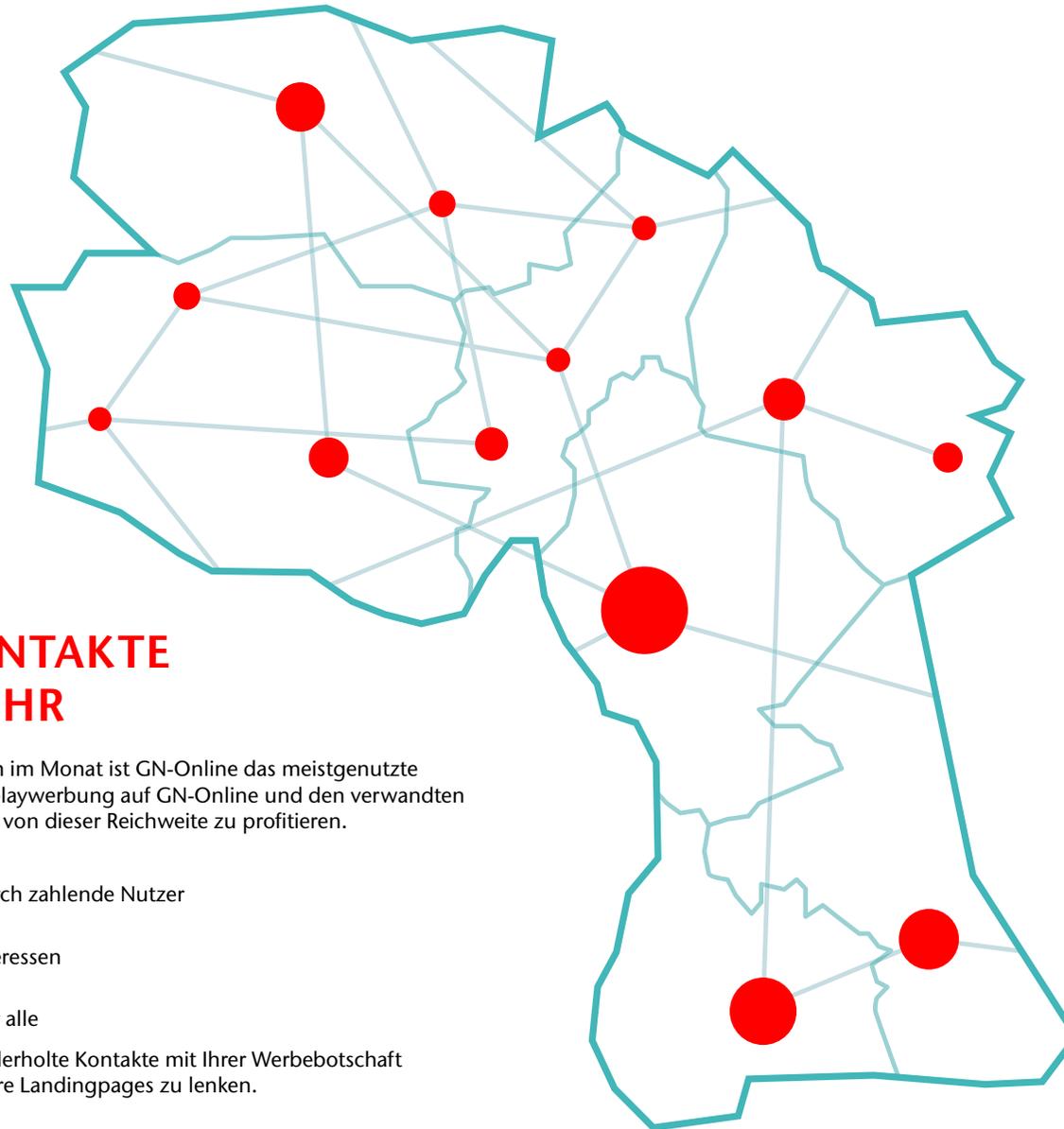
Satzspiegel im Anzeigenteil

7 Spalten (317 x 487 mm)

Spaltenbreiten

1 Spalte	43,0 mm
2 Spalten	88,7 mm
3 Spalten	134,3 mm
4 Spalten	180,0 mm
5 Spalten	225,7 mm
6 Spalten	271,0 mm
7 Spalten	317,0 mm





WERTVOLLE KONTAKTE RUND UM DIE UHR

Mit mehr als 1,45 Millionen Sitzungen im Monat ist GN-Online das meistgenutzte Nachrichtenportal in der Region. Displaywerbung auf GN-Online und den verwandten Portalen bietet Ihnen die Möglichkeit, von dieser Reichweite zu profitieren.

- **GN-Online**
Newsportal mit reger Nutzung durch zahlende Nutzer
- **GN-Trauer und GN-Jobs**
Rubrikenportale für besondere Interessen
- **Ems-Vechte-Surfer**
schnelle, regionale Nachrichten für alle

Nutzen Sie Displaywerbung, um wiederholte Kontakte mit Ihrer Werbebotschaft zu schaffen oder Nutzer gezielt auf Ihre Landingpages zu lenken.

18-34J.

stärkste
Altersgruppe

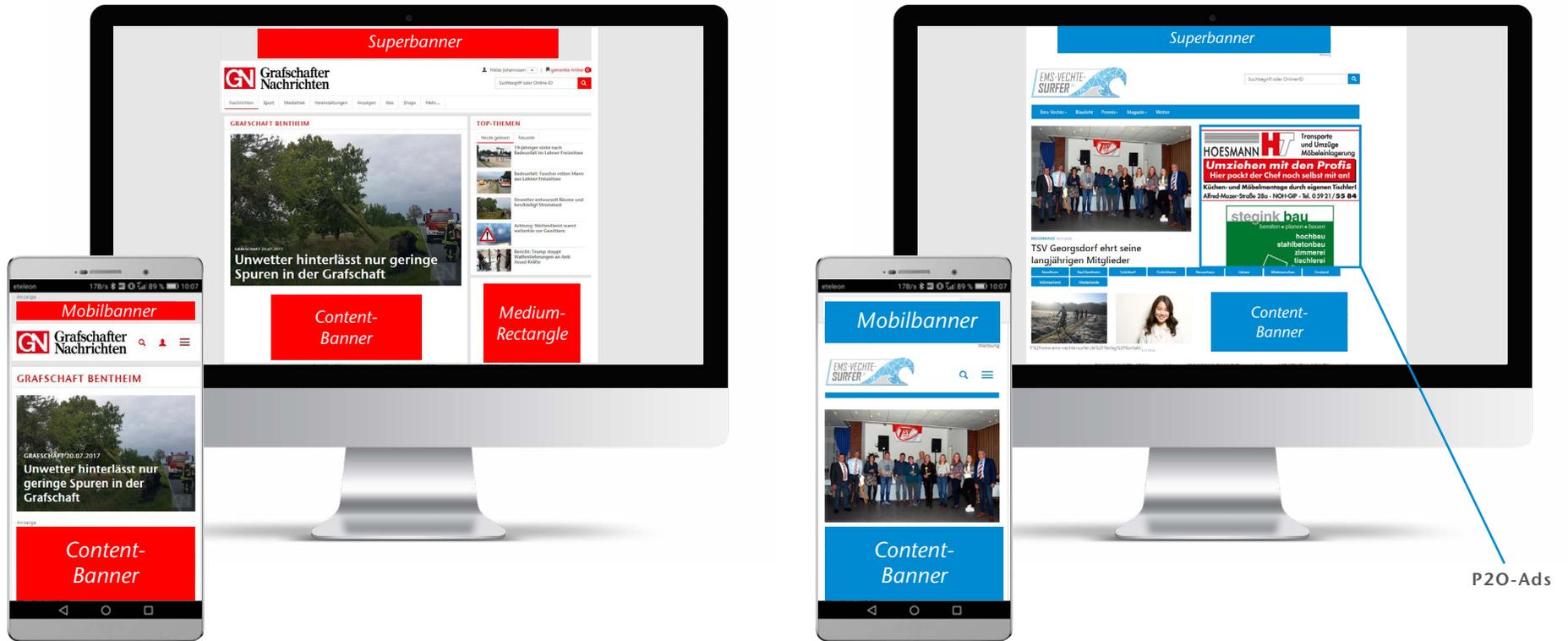
82%

Nutzung von
Mobilgeräten

271.100

Monatliche
Nutzer

DISPLAYWERBUNG – BANNERFORMATE + PLATZIERUNGEN



FORMAT	SUPERBANNER	MOBILBANNER	CONTENTBANNER	MEDIUM RECTANGLE	P2O-AD
Platzierung (Tablet + Desktop)	am Kopf	–	im Content	rechte Layoutspalte	rechte Layoutspalte
Platzierung (Mobil)	–	am Kopf	im Content	unter dem Content	unter dem Content

DISPLAYWERBUNG – PREISE

BANNERART	FORMAT IN PIXEL	TAUSEND- KONTAKT-PREIS*	
		ORTSPREIS	GRUNDPREIS
www.gn-online.de			
Superbanner und Mobilbanner	728 x 90 320 x 150	12,50	17,00
Contentbanner	468 x 200 300 x 250	12,50	17,00
Medium-Rectangle	300 x 250	12,50	17,00
www.gn-jobs.de			
Medium-Rectangle	300 x 250	12,50	17,00
www.gn-trauer.de			
Superbanner und Mobilbanner	728 x 90 320 x 150	12,50	17,00
Medium-Rectangle	300 x 250	12,50	17,00
www.gn-live.de			
Superbanner und Mobilbanner	728 x 90 320 x 150	12,50	17,00

BANNERART	FORMAT IN PIXEL	WOCHENMIETE	
		ORTSPREIS	GRUNDPREIS
www.ems-vechte-surfer.de			
Superbanner und Mobilbanner	728 x 90 320 x 150	190,00	254,00
Contentbanner	468 x 200 300 x 250	190,00	254,00
www.ems-vechte-surfer.de und www.gn-online.de			
Print-to-Online-Ad	variabel	18,50	24,70
PRODUKTION DER BANNERMOTIVE			
		ORTSPREIS	GRUNDPREIS
je Motiv, statisch oder animiert		74,00	99,00

Buchungsbeispiel

Bannerart	Contentbanner
Portal	www.gn-online.de
Kontaktvolumen	40.000
× Preis pro Tausend (Ortspreis)	12,50€
+ Motiverstellung	74,00€
<hr/>	
Preis zzgl. MwSt.	574,00€

* Preis pro Tausend Einblendungen der Werbefläche

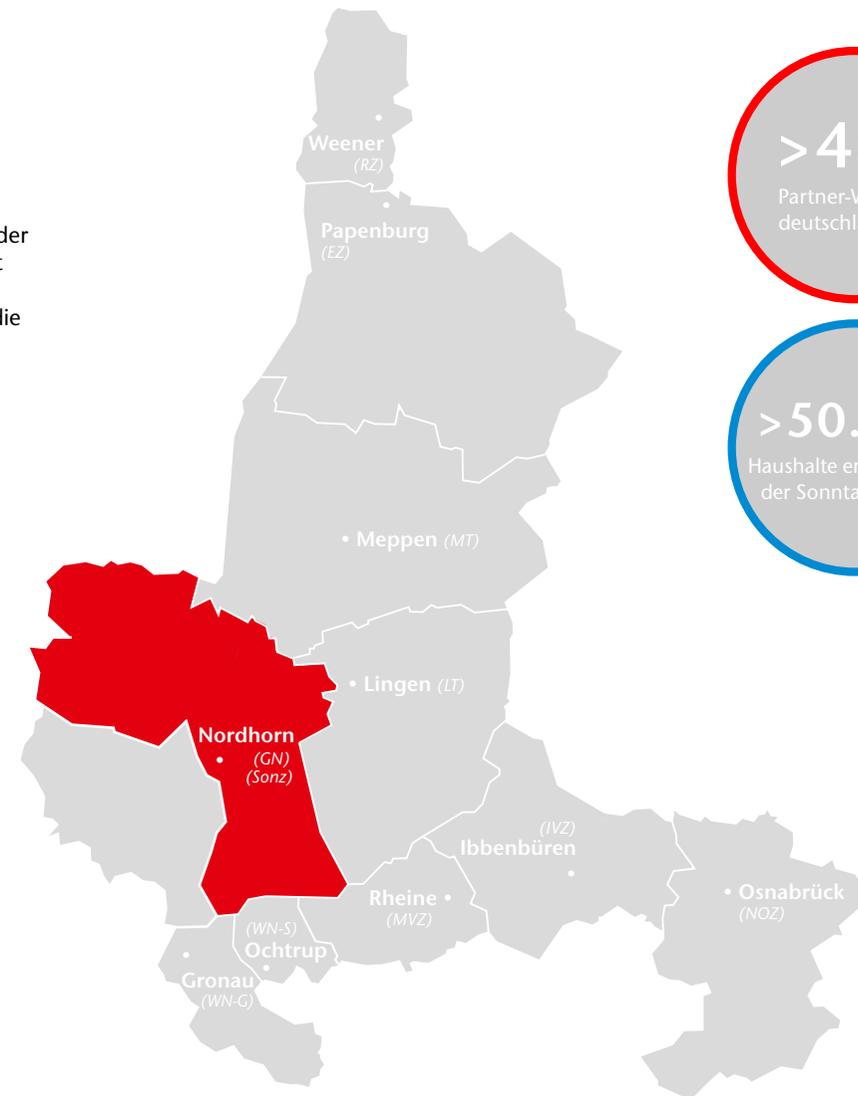
Alle Preise zzgl. MwSt.

DIE RICHTIGEN EMPFÄNGER FÜR IHR STELLENANGEBOT

Mit konsequent crossmedialer Ausrichtung und starker Verbreitung in der Region bietet der Stellenmarkt GN-Jobs die richtigen Mittel, um gesuchte Fach- und Führungskräfte gezielt anzusprechen. Die Kombination mit der Sonntagszeitung, den Stellenmärkten benachbarter Zeitungen und dem leistungsfähigen stellenanzeigen.de-Netzwerk bietet die Reichweite, die Sie für Erfolg im Recruiting brauchen.

- **Stellenanzeigen Online & in Print**
mit dem crossmedialen Stellenmarkt GN-Jobs
- **Flächendeckende Verbreitung in der Grafschaft**
durch Kombination von GN, GN-Jobs und stellenanzeigen.de
- **Extra-Reichweite über die Region hinaus**
mit der nationalen Reichweite von stellenanzeigen.de und 400+ Partnern

Finden Sie mit der Reichweite von GN-Jobs die richtigen Bewerber für Ihre freien Stellen!



>400

Partner-Websites
deutschlandweit

>50.000

Haushalte erreichen mit
der Sonntagszeitung

GN-JOBS – PRINT-ONLINE-KOMBINATIONEN

BASISPREISE <i>(in Euro)</i>		ORTSPREIS*
GN-Jobs regional <i>mm-Preise</i>	GN + GN-Jobs.de ¹	3,51
	Sonz + GN-Jobs.de ¹	2,38
	GN + Sonz + GN-Jobs.de ¹	5,15
GN-Startklar	GN o. GN-Startklar ² <i>Azubi-Anzeigen</i>	3,51 EUR /mm + 270,00 EUR
GN-Jobs national	GN + GN-Jobs.de + stellenanzeigen.de-Netzwerk ¹	3,51 EUR /mm + 600,00 EUR
ZUSATZLEISTUNGEN <i>(in Euro)</i>		ORTSPREIS*
weitere Job-Position	ab 2. Position jeweils	110,00
Top-Job	Laufzeit: 7 Tage	120,00
Top-Job	Laufzeit: 14 Tage	240,00
Jobblitz	siehe Seite 18	295,00
Refresh	am 15. Tag <i>Regional-Anzeigen</i>	35,00
Refresh	am 15. Tag <i>National-Anzeigen</i>	50,00
Laufzeitverlängerung	30 Tage <i>Regional-Anzeigen</i>	325,00
Videoeinbindung	oder Matterport	-
Interstitial im GN E-Paper	ab 1 Tag	385,00

¹ Laufzeit: 30 Tage

² Laufzeit: 90 Tage

* Die ermäßigten Ortspreise gelten nur für Geschäftsanzeigen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet. Für alle anderen Kunden sowie bei Abwicklung über eine Werbeagentur oder einen Werbemittler gelten die Grundpreise (siehe Geschäftsbedingungen Absatz d).

Alle Preise zzgl. MwSt.; Für Änderungen von Anzeigenmotiven nach der Onlinestellung wird eine Servicepauschale i.H.v. 39,- Euro fällig.

Buchungsbeispiel

Anzeigenart	GN-Jobs regional - POK
Ausgaben	GN + Sonz + GN-Jobs.de
Spaltigkeit	2
× Höhe	80 mm
=	160 mm
× Preis pro Millimeter (Ortspreis)	5,15 €
+ Gestaltungspauschale	11,00 €
<hr/>	
Preis zzgl. MwSt.	835,00 €

GN-JOBS – WEBANZEIGEN

BASISPREISE (in Euro)		ORTSPREIS*
GN-Jobs regional	GN-Jobs.de ¹	440,00
Minijobs	GN-Jobs.de ²	220,00
GN-Startklar	GN-Jobs.de + stellenanzeigen.de-Netzwerk ³	1095,00
GN-Jobs national	GN-Jobs.de + stellenanzeigen.de-Netzwerk ¹	1095,00
ZUSATZLEISTUNGEN (in Euro)		ORTSPREIS*
Top-Job	Laufzeit: 7 Tage	120,00
Top-Job	Laufzeit: 14 Tage	240,00
Jobblitz	siehe Seite 18	295,00
Refresh	am 15. Tag <i>Regional-Anzeigen</i>	35,00
Refresh	am 15. Tag <i>National-Anzeigen</i>	50,00
Laufzeitverlängerung	30 Tage	325,00
Videoeinbindung	oder Matterport	-

¹ Laufzeit: 30 Tage

² Laufzeit: 60 Tage

³ Laufzeit: 90 Tage

* Die ermäßigten Ortspreise gelten nur für Geschäftsanzeigen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet. Für alle anderen Kunden sowie bei Abwicklung über eine Werbeagentur oder einen Werbemittler gelten die Grundpreise (siehe Geschäftsbedingungen Absatz d).

Alle Preise zzgl. MwSt.; Für Änderungen von Anzeigenmotiven nach der Onlinestellung wird eine Servicepauschale i.H.v. 39,- Euro fällig.

Buchungsbeispiel

Anzeigenart	GN-Jobs regional - Web
Ausgaben	GN-Jobs.de
Basispreis (Ortspreis)	440 €
+ Videoeinbindung	gratis
+ Top-Job (14 Tage)	240 €
+ Gestaltungspauschale	11,00 €
<hr/>	
Preis zzgl. MwSt.	691,00 €

PRÄSENTATION DER ARBEITGEBERMARKE AUF GN-JOBS.DE

- Verknüpfung mit den eigenen Stellenanzeigen
- Unternehmensbeschreibung und Darstellung aller Benefits
- Einbindung von Foto- und Videoinhalten



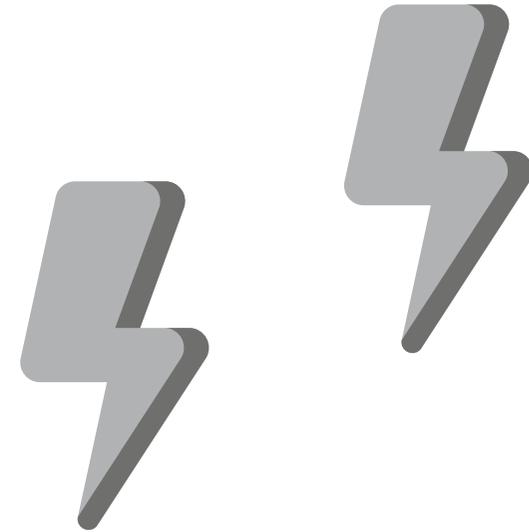
NAME		FIRMA	KONTAKT-DATEN	LOGO	SOCIAL-MEDIA-KANÄLE	FOTO/VIDEO	ORTSPREIS
Basis-Arbeitgeberprofil	Basiseintrag für verbesserte Auffindbarkeit	X	X	–	–	–	–
Top-Arbeitgeber	Moderne Präsentation Ihrer Arbeitgebermarke	X	X	X	X	X	895,00/Jahr

JOBBLITZ

Sie haben alles versucht, um eine Stelle zu besetzen, und Nichts scheint zu wirken?
Kombinieren Sie GN-Jobs mit dem *Jobblitz*, um auch die schwierigsten Fälle zu lösen.

Der Jobblitz verbreitet Ihr Jobangebot auf der passenden Auswahl dieser Medien:

- *Jobblitz-Partnernetzwerk, u.a. ebay-Kleinanzeigen*
- *Top-50-Apps in Deutschland*
- *Top-100-Webseiten*
- *zielgruppenrelevante Social-media-Kanäle*
- *über 700 themenspezifische Facebook-Zielgruppen mit insgesamt 1,8 Mio. Mitgliedern*



PREISE

Ortspreis: **295,00€**
Grundpreis: **394,00€**

STELLENMARKT – ANZEIGEN-ERFOLGS-KOMBINATIONEN

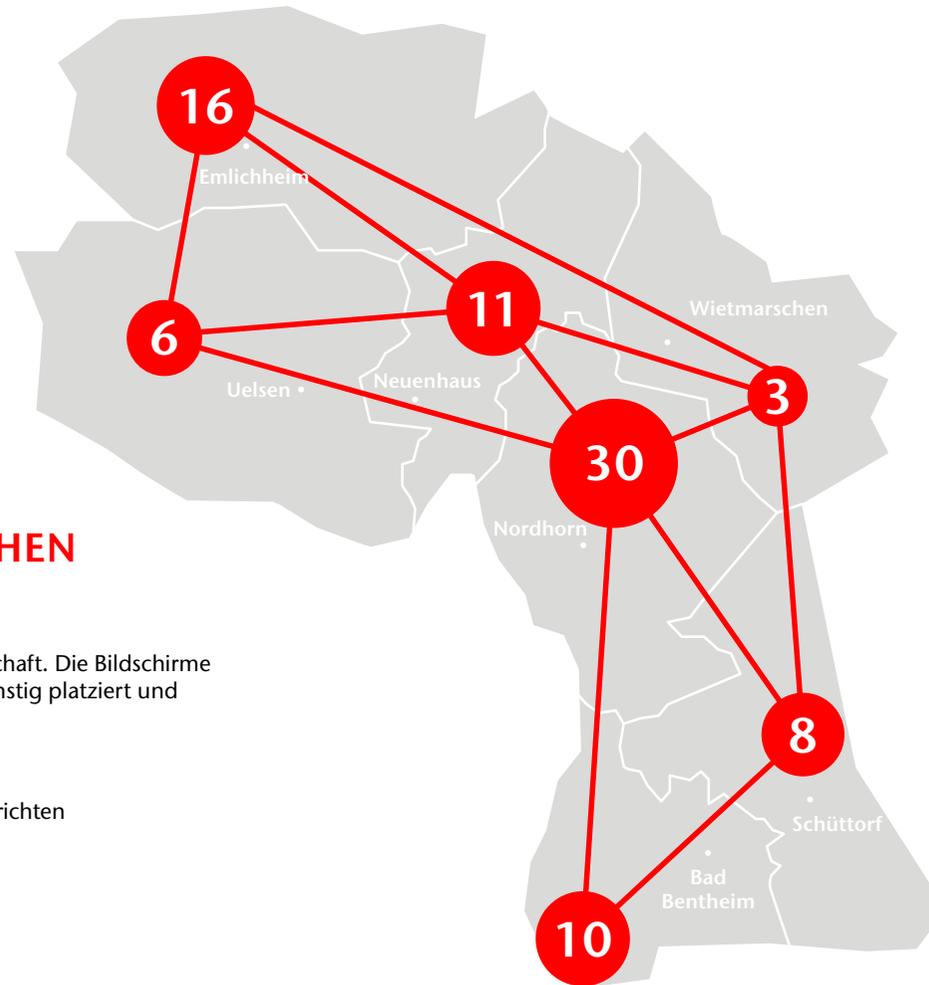
TITEL	AUFLAGE	A A30 KOMPAKT	B A30 KLASSIK	C GRAFSCHAFT/ EMSLAND	D GRAFSCHAFT/ EMSLAND + A30 KOMPAKT	E GRAFSCHAFT/ EMSLAND + A30 KLASSIK
Grafschafter Nachrichten (GN)	18.523	✓	✓	✓	✓	✓
Sonntagszeitung (Sonz)	50.865	✓	✓	✓	✓	✓
www.gn-jobs.de	57.111*	✓	✓	✓	✓	✓
Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)	55.363		✓			✓
Lingener Tagespost (LT)	19.957	✓	✓	✓	✓	✓
Meppener Tagespost (MT)	18.534			✓	✓	✓
Ems-Zeitung (EZ)	15.786			✓	✓	✓
Rheiderland-Zeitung (RZ)	4250			✓	✓	✓
Ibbenbürener Volkszeitung (IVZ)	15.557	✓	✓		✓	✓
Münsterländische Volkszeitung (MVZ)	15.398	✓	✓		✓	✓
Tageblatt für den Kreis Steinfurt (WN-S)	11.079		✓			✓
Westfälische Nachrichten – Gronau (WN-G)	7121		✓			✓
	Gesamt- auflage	120.300	193.863	127.915	158.870	232.433
Anzeigenpreis (in Euro)	Ortspreis 4c	13,34	21,21	12,70	18,05	26,24
	Grundpreis 4c	17,45	29,01	18,34	24,65	36,69



*Seitenaufrufe lt. IVW 8/2023.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Auflagenzahlen verkaufte Auflage lt. IVW III/2023, Mo. – Sa. bzw. Druckauflage lt. AdA 9/2023 (Sonntagszeitung)



84
Standorte
buchbar

337.100
Sichtkontakte
pro Woche

WERBEN IM GRÖSSTEN DEUTSCHEN AUSSENWERBENETZWERK

Ein dichtes Netzwerk von GN-Mediaboxen umspannt die Grafschaft. Die Bildschirme sind in häufig frequentierten Verkaufs- und Wartebereichen günstig platziert und buchbar für Ihre Werbung.

- **Hohe Aufmerksamkeit**
durch Abwechslung von Werbeblöcken und regionalen Nachrichten
- **Nachhaltige Werbewirkung**
durch regelmäßige Wiederholung und lange Sendezeiträume
- **Lebendiger Auftritt**
durch animierte Spots mit Ihrer Werbebotschaft

Nutzen Sie die GN-Mediabox allein oder in Kombination mit weiteren Medien und erreichen Sie auch mobile Zielgruppen exakt da, wo sie gerade sind.

DIGITALE AUSSENWERBUNG – PREISE

MEDIABOX- STANDORTE	SENDEZEITRAUM	AUSSPIELUNGEN	BRUTTOREICHWEITE	ORTSPREIS	GRUNDPREIS
15	4 Wochen	37.800	221.000	440,-	590,-
40	4 Wochen	100.800	590.000	880,-	1180,-
15	12 Wochen	113.400	663.000	900,-	1200,-
40	12 Wochen	302.400	1.770.000	1800,-	2400,-
15	26 Wochen	245.700	1.436.500	1700,-	2270,-
40	26 Wochen	655.200	3.835.000	3400,-	4540,-
15	52 Wochen	491.400	2.873.000	2300,-	3070,-
40	52 Wochen	1.310.400	7.670.000	4600,-	6140,-

PRODUKTION DER SPOTS	ORTSPREIS	GRUNDPREIS
je Spot, statisch oder animiert	74,-	99,-

Spotlänge: 10 Sekunden
Sendezeitraum: Mo. – So., 9.00 – 18.00 Uhr
Frequenz: 10/Stunde

PXLWERK

Mit PXLWerk verfügt die GN-Mediengruppe über eine junge und dynamische Einheit ausgewiesener Online-Experten. Ihrem GN-Mediateam steht PXLWerk jederzeit beratend zur Seite. Bei der Umsetzung Ihrer Digitalmarketing-Maßnahmen glänzt PXLWerk mit kreativen Einfällen und einer absolut zuverlässigen Betreuung.

LEISTUNGEN

- Webdesign
- Online- & Social Media Marketing
- Foto- & Videodesign
- Matterport
- Animationsvideos

und vieles mehr!

PXLWERK

Die Online-Experten der **GN**

WEBSEITEN.

MATTERPORT.

MARKETING.

VIDEOS. u.v.m.

Wir machen Ideen zum Erfolg.

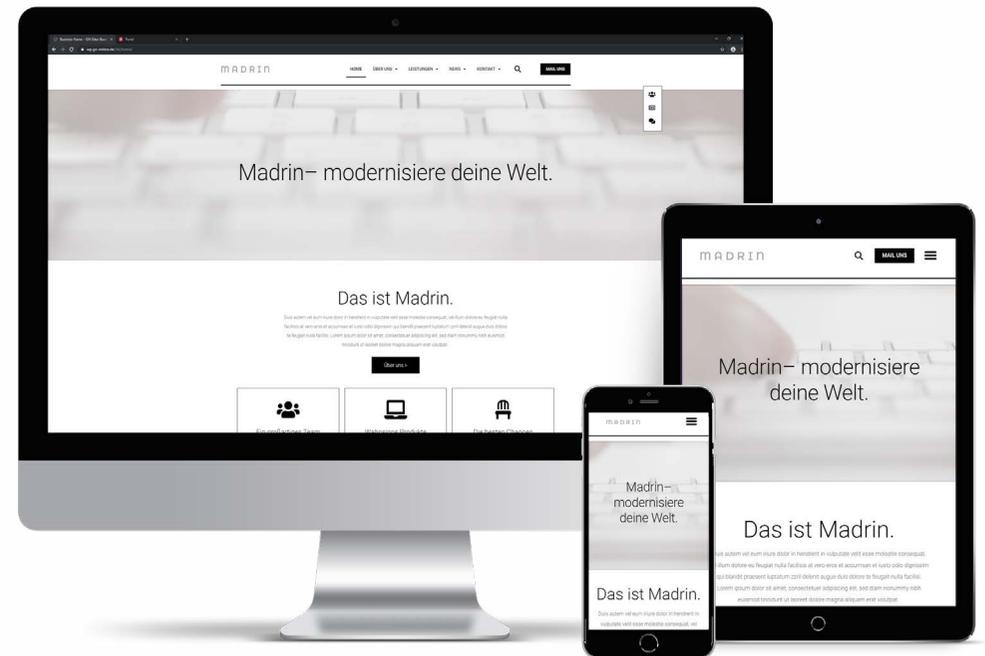
pxlwerk.de

WEBDESIGN

Eine gelungene Website macht auch kleinere Unternehmen groß. Die GN-Sites Websitepakete bieten Webdesign, das jeder sich leisten kann – zuverlässig und in Rekordzeit umgesetzt von PXLWerk.

LEISTUNGEN u.a.

- **Webdesign**
Mit hohem Qualitätsanspruch und Leidenschaft für gutes Design erstellt PXLWerk das Design Ihres neuen Webauftritts – natürlich responsiv für alle Gerätetypen und Bildschirmgrößen.
- **Impressum und Datenschutzerklärung**
Damit Ihr Geschäft ohne Verzögerungen in seine digitale Zukunft starten kann, sorgt PXLWerk für die Erstellung der rechtlichen Pflichtbestandteile Ihrer Website.
- **Domain & Hosting**
Eine .de-Domain und zuverlässiges Hosting – zunächst für 24 Monate – machen die professionelle Webpräsenz für Ihr Unternehmen perfekt.



PREISE

GN-Sites Website ab **50,-€/Monat***

*bei Einmalzahlung

ONLINE- & SOCIAL MEDIA-MARKETING

2,5 Milliarden Menschen nutzen regelmäßig Social Media. Google registriert 100 Milliarden Suchanfragen jeden Monat. Nutzen Sie dieses gewaltige Potenzial auch für Ihr Geschäft – das PXLWerk-Portfolio bietet auch dafür die maßgeschneiderten Lösungen.

LEISTUNGEN u.a.

• Social Media Marketing

Facebook, Instagram, LinkedIn – wir erstellen Unternehmensseiten für alle gängigen Kanäle. Pflegen Sie Ihren Auftritt anschließend selbst oder lassen Sie einen Redaktionsplan von PXLWerk entwickeln. Bezahlte Facebook-Ads schaffen zusätzliche Reichweite.

• Suchmaschinenmarketing

GN-Sites werden standardmäßig für Google und weitere Suchmaschinen optimiert. Mit dem zusätzlichen Service GN Local-Listing holen Sie alles aus Google raus und profitieren von optimaler Auffindbarkeit und zuverlässigem Reputation Management.

• Print to Social Media Ads

Denken Sie Ihre Anzeigenschaltungen crossmedial: Aus jedem Print-Anzeigenmotiv erstellen wir Grafiken für Ihren Social Media-Auftritt – optimal angepasst an den gewünschten Kanal.



PREISE

GN Local-Listing: ab **49,-€**/Monat

Print to Social Media Ads: ab **65,-€**/Motiv

FOTO- & VIDEODESIGN

Bilder sagen mehr als tausend Worte: Im Zeitalter von Instagram sind Foto und Video unerlässliche Mittel, um mit Ihrer Botschaft Aufmerksamkeit zu erzeugen. Machen Sie Eindruck mit professionellen Fotos für Website und Social Media, sprechen Sie Ihre Zielgruppe mit einem Videoclip gezielt an oder bereichern Sie Ihre Stellenangebote multimedial an, um sich von der Masse abzuheben.

LEISTUNGEN u.a.

- **Idee**
Motive, Einstellungen, Storyboard – Experten aus dem GN-Medienhaus unterstützen Sie bei der Konzeption Ihres Auftritts.
- **Umsetzung**
Die Durchführung von Foto- und Videoshootings erfolgt schnell und zuverlässig. Bei Videodrehs unterstützt Sie nach Bedarf auch eine Moderationspartnerin.
- **Nachbearbeitung**
Retusche, Effekte, Animation, Sounds – professionelle und individuelle Nachbearbeitung ist immer im Preis enthalten.

PREISE

Videoerstellung:	ab 490,-€
Fotoerstellung:	ab 290,-€



MATTERPORT

Biete Sie Ihren Kunden einen digitalen Einblick in Ihre Räumlichkeiten – gestochen scharf in 4K-Qualität, unterbrechungs- und ruckelfrei, überaus informativ und rund um die Uhr.

Durch modernstes Foto- und 3D-Equipment erfasst das PXLWerk in kürzester Zeit jeden Winkel Ihrer Räumlichkeiten und erschafft so ein digitales Abbild. Anders als bei einem konventionellen 360-Grad-View erfährt der Besucher Ihrer digitalen Räume echter Tiefe und Bewegung.

- Aufnahme & Nachbearbeitung
- 12 Monate Hosting
- 5 Mattertags inklusive
- Virtueller Grundriss
- Google Streetview-Einbindung

PREISE

S	bis 200m ² :	490,-€
M	bis 500m ² :	790,-€
L	bis 1000m ² :	1190,-€
XL	ab 1000m ² :	individuell



PROSPEKTBEILAGEN GEDRUCKT UND DIGITAL

- Digitale Beilage im GN E-Paper und auf GN-Online eigenständig oder als Kombination mit Print buchbar
- Mindestbelegung: 3000 Exemplare, Mindestberechnung: 5000 Exemplare
- kostenloser Beilagenhinweis ab 5000 Exemplare in den Grafschafter Nachrichten

EINZELGEWICHT BIS	DIGITALE BEILAGE	GRAFSCHAFTER NACHRICHTEN	SONNTAGS-ZEITUNG	HART VAN NOORDOOST-TWENTE
Ortspreis*				
10 g	82,00	82,00	64,00	64,00
20 g	82,00	95,00	64,00	64,00
30 g	82,00	103,00	69,00	69,00
40 g	82,00	112,00	74,00	74,00
50 g	82,00	120,00	80,00	80,00
Mehrpreis je weitere 20 g	-	12,00	12,00	12,00
Grundpreis				
10 g	110,00	110,00	86,00	86,00
20 g	110,00	127,00	86,00	86,00
30 g	110,00	138,00	92,00	92,00
40 g	110,00	150,00	99,00	99,00
50 g	110,00	160,00	107,00	107,00
Mehrpreis je weitere 20 g	-	16,00	16,00	16,00

* Die ermäßigten Ortspreise gelten nur für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet.
Für alle anderen Kunden sowie bei Abwicklung über eine Werbeagentur oder einen Werbemittler gelten die Grundpreise (siehe Geschäftsbedingungen Absatz d).
Preise pro 1000 Exemplare zzgl. MwSt. Digitale Beilagen tragen zum Erreichen der Mindestmenge bei.

Buchungsbeispiel

Beilagengewicht	40 g
Teilbelegung Obergrafschaft (GN)	3060 Expl.
× Preis pro Tausend (Ortspreis: 112,00)	342,72 €
Teilbelegung Digital	5190 Expl.
× Preis pro Tausend (Ortspreis: 82,00)	425,58 €
<hr/>	
Preis zzgl. MwSt.	768,30 €

BEILAGENWERBUNG – AUFLAGEN

- Belegung ab 3000 Exemplare,
Mindestberechnung 5000 Exemplare
- Anlieferung/Versandanschrift:
Grafschafter Nachrichten, Coesfelder Hof 2, 48527 Nordhorn
oder für Beilagen in „Hart van“:
Twente Huis aan Huis
Oosterveldsingel 19 S1, 7558 PJ Hengelo, Overijssel
- Frachtfreie Anlieferung:
Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr
- Letzter Anlieferungstermin:
Grafschafter Nachrichten: drei Tage vor Erscheinungstermin
Sonntagszeitung: am Mittwoch vor Erscheinungstermin
- Früheste Anlieferung:
sechs Werktage vor Erscheinungstermin
- Beilagen gebündelt abgepackt,
mind. 50er Lagen mit Angabe der Stückzahl

Hart van Noordoost-Twente

GEBIET	DO./FR. (an alle Haushalte)
Noordoost-Twente (NL)	31.290 <input type="checkbox"/>
Gemeinde Losser	7535 <input type="checkbox"/>
Gemeinde Oldenzaal	11.510 <input type="checkbox"/>
Gemeinde Tubbergen] 12.245 <input type="checkbox"/>
Gemeinde Dinkelland	
Summe	

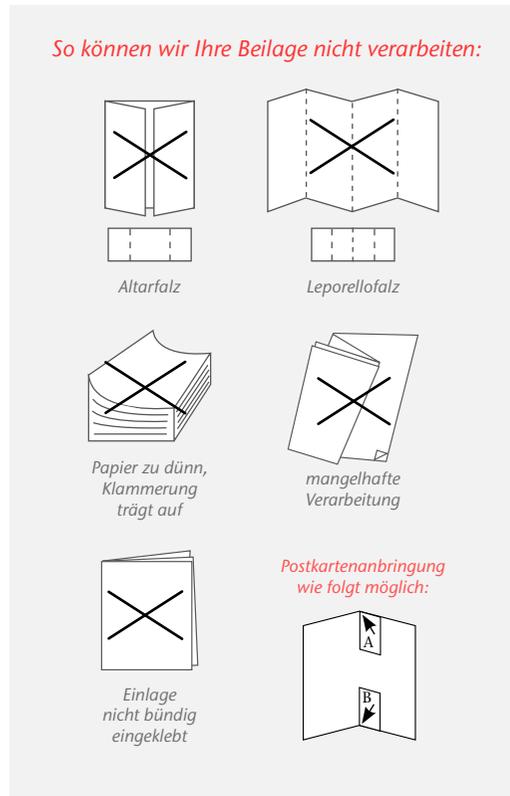
Alle Angaben inkl. notwendiger Versandreserve. Reichweitendaten siehe S. 6f.
Aktivieren Sie JavaScript in Ihrem PDF-Viewer, um die Summenberechnung zu nutzen.

Grafschafter Nachrichten und Sonntagszeitung

GEBIET	PLZ	GN (MO. – FR.)	GN (SA.)	SONZ (SO.)
Gesamtbelegung Print mit E-Paper		19.920 <input type="checkbox"/>	21.000 <input type="checkbox"/>	57.620 <input type="checkbox"/>
Gesamtbelegung Print		14.730 <input type="checkbox"/>	15.810 <input type="checkbox"/>	52.430 <input type="checkbox"/>
Teilbelegung Digital		5190 <input type="checkbox"/>	5190 <input type="checkbox"/>	5190 <input type="checkbox"/>
GN E-Paper		5190 <input type="checkbox"/>	5190 <input type="checkbox"/>	5190 <input type="checkbox"/>
GN-Online		<i>inklusive</i>	<i>inklusive</i>	<i>inklusive</i>
Teilbelegung Nordhorn		5690 <input type="checkbox"/>	5770 <input type="checkbox"/>	23.530 <input type="checkbox"/>
	48527	2510 <input type="checkbox"/>	2540 <input type="checkbox"/>	8290 <input type="checkbox"/>
	48529	1740 <input type="checkbox"/>	1770 <input type="checkbox"/>	10.570 <input type="checkbox"/>
	48531	1440 <input type="checkbox"/>	1460 <input type="checkbox"/>	4670 <input type="checkbox"/>
Teilbelegung Obergrafschaft		3030 <input type="checkbox"/>	3060 <input type="checkbox"/>	11.630 <input type="checkbox"/>
Stadt Bad Bentheim	48455	1610 <input type="checkbox"/>	1630 <input type="checkbox"/>	5960 <input type="checkbox"/>
Samtgemeinde Schüttorf	48465	1420 <input type="checkbox"/>	1430 <input type="checkbox"/>	5670 <input type="checkbox"/>
Teilbelegung Niedergrafschaft		5210 <input type="checkbox"/>	5280 <input type="checkbox"/>	17.270 <input type="checkbox"/>
Samtgemeinde Emlichheim	49824, 49846	1570 <input type="checkbox"/>	1580 <input type="checkbox"/>	4550 <input type="checkbox"/>
Samtgemeinde Neuenhaus	49828	1600 <input type="checkbox"/>	1630 <input type="checkbox"/>	5080 <input type="checkbox"/>
Gemeinde Wietmarschen	49835	670 <input type="checkbox"/>	680 <input type="checkbox"/>	4340 <input type="checkbox"/>
Samtgemeinde Uelsen	49843, 49847, 49849	1370 <input type="checkbox"/>	1390 <input type="checkbox"/>	3300 <input type="checkbox"/>
Summe				

BEILAGENWERBUNG – TECHNISCHE ANGABEN

- Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm)
- Höchstformat: 230 x 320 mm



Technische Angaben

1. Höchstgewicht auf Anfrage beim Verlag (Katalogverteilung)
2. Format: Mindestformat ist DIN A6 (105 mm x 148 mm), Höchstformat 230 x 320 mm (größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind)
3. Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unter- und 300 g/m² nicht überschreiten. Einzelblätter in Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht zwischen mindestens 120 g/m² und höchstens 300 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 zu falzen.
4. Mehrseitige Beilagen: Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
5. Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Altar- oder Leporellofalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

Sonstige Angaben

1. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche sind nicht möglich.
2. Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.
3. Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens fünf Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
4. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
5. Teilbelegungen sind möglich, allerdings nur in zusammenhängenden, kompletten Tourblöcken. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das Zielgebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Schieberecht vor, dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagenaufträge.

6. Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten): Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
8. Mehrteilige Beilagen müssen bei Belegung der Postauflage geheftet sein, andernfalls fallen doppelte oder mehrfache Postgebühren an.
9. Begleitpapiere: Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzugehen: Auftragsnummer des Verlags, zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgaben, Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette.
6. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, müssen die Prospekte ineinander gesteckt der Zeitung beigelegt werden, und zwar jeweils die größere in die kleinere Beilage. Bei gleich großen Prospekten an einem Tag wird die Beilage nach außen gelegt, die zuerst disponiert wurde. Erscheinen am Beilegungstag verlagseigene Supplements im Zielgebiet, können die Beilagen auch dort eingelegt werden.
7. Die Veröffentlichung eines kostenlosen redaktionellen Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages und gilt nicht als Auftragsbestandteil.
8. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.
9. Warenproben können nicht beigelegt werden.
10. Dispositionen können nur ein Jahr im Voraus angenommen werden.
11. Die Kosten für eine notwendige technische Weiterverarbeitung vor dem Einlegen trägt der Auftraggeber.
12. Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Verteilung, geltend gemacht werden.

TECHNISCHE ANGABEN

Druckunterlagen

Wir nehmen ausnahmslos digitale Druckunterlagen in den aufgeführten Dateiformaten entgegen.

Druckverfahren	Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset) nach ISO 12647-3
Druckfarben	Euro-Skala-Grundfarben: Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalfarbton vorbehalten)
Gesamtfarbaufrag	max. 240 %
Tonwertzunahme	nach ISO 12647-3
Linienstärke	> 0,3 Punkt
Negativschrift	> 8 Punkt in halbfett
Bilddaten- Mindestauflösung	Farb- und Graustufen 225 dpi, Strich 600 dpi
ISO- Separationsprofile	4c-Bilddaten: ISOnewspaper26v4.icc Graustufen-Bilddaten: ISOnewspaper26v4_gr.icc

Bitte keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden.

Elektronische Übermittlung von Druckunterlagen

Wir bitten um die Übertragung von Dateien mit eingebundenen Schriften, bevorzugt als PDF. Generische Daten werden nur in Ausnahmefällen angenommen – bitte halten Sie vorher Rücksprache unter den unten genannten Telefonnummern.

Übertragungsart	FTP (nach Absprache) oder E-Mail
E-Mail	gn.media@gn-online.de
Übertragungsankündigung	05921 707-410
Technische Rückfragen	05921 707-712 oder -774
Ausgabegeräte	AGFA-ADVANTAGE DL CTP (Harlequin-Rip)

Manuelle Datenübergabe als CD/DVD-ROM (PC und Mac) oder USB-Stick. Daten können, falls nötig, zip- oder rar-komprimiert angeliefert werden.

Spaltenbreiten

1 Spalte	43,0 mm
2 Spalten	88,7 mm
3 Spalten	134,3 mm
4 Spalten	180,0 mm
5 Spalten	225,7 mm
6 Spalten	271,0 mm
7 Spalten	317,0 mm

Satzspiegel im Anzeigen- und Textteil

7 Spalten (317 x 487 mm)

Papierformat

350 x 510 mm

Vorhandene Software (PC)

Adobe Photoshop CS6
Adobe Illustrator CS6
Adobe InDesign CS6

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN + ZAHLUNGSMITTELINFORMATIONEN

MEDIENGRUPPE

Grafschafter Nachrichten GmbH
Postfach 1449, 48504 Nordhorn
Coesfelder Hof 2, 48527 Nordhorn

☎ Zentrale 05921 707-0
Redaktion 05921 707-300
Kleinanzeigen 05921 707-400
Mediateam 05921 707-410
Telefax 05921 707-440
Abo-Service 05921 707-500

✉ gn.media@gn-online.de

🌐 www.gn-online.de



Bankverbindungen

Kreissparkasse Nordhorn

IBAN: DE 7726 7500 0100 0500 2027 | BIC: NOLADE21NOH

Grafschafter Volksbank, Nordhorn

IBAN: DE 3328 0699 5601 3483 0200 | BIC: GENODEF1NEV

Oldenburgische Landesbank, Nordhorn

IBAN: DE 6728 0200 5064 0455 1100 | BIC: OLBODEH2XXX

Die im SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf einen Tag verkürzt.

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse
Verzugszinsen: 5 v.H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank lt. § 288, BGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fortsetzung

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Nordhorn. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- d) Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbung Treibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbemittler abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 6 Tage vor dem Streutermine zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
- h) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- i) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbung Treibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige.
- j) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mindestens 75% zum Konzern zugehörig ist.
- k) Der Werbung Treibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden. Eine Nachbelastung innerhalb des Abschlussjahres ist bei nicht fristgerechter Zahlung möglich.

- l) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- m) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- n) Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht. An Sonnabenden ist die 1. Lokalseite anzeigefrei.
- o) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
- p) Bei ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäßer Verteilung von Fremdbeilagen hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuverteilung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzverteilung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- q) Mit Erteilung eines Auftrages stimmt der Auftraggeber einer Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Verlages zu.
- r) Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

AGB für das Werbebusiness in Online-Medien

1. Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge, die mit einem Verlag als Online-Vermarkter für Online-Medien zu Stande kommt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Auftraggeber im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Verbraucher, soweit der Zweck des Werbeauftrags nicht seiner gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche- oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Werbeauftrag

- (1) „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten des Anbieters, insbesondere dem(n) Internetangebot(en) der Verlagsobjekt(e), zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die bei Vertragsschluss gültige Preisliste des Anbieters, sowie die technischen Anforderungen und Vorgaben nach den technischen Spezifikationen, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet.

3. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen, zum Beispiel:
- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fortsetzung

- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Anbieter als Werbung deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Auftraggebers bedarf. Die Auswahl einer angemessenen Kennzeichnung bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- (3) Hat der Anbieter die optische und technische Gestaltung des Werbemittels für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Vorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters gestattet.
- (4) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.
- (5) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf Websites und/oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Selbiges gilt für die Werbemittel selbst. Sollte dies doch der Fall sein, gilt Ziffer 9.

4. Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag, kommt soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart und soweit das Angebot von einem Auftraggeber abgegeben wird, durch schriftliche bzw. durch E-Mail erfolgte Bestätigung seitens des Anbieters oder durch auftragsgemäße Schaltung des Werbemittels zustande. Sofern das Angebot durch den Anbieter erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers, unter Berücksichtigung dieser AGB, zustande.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich und als solcher benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen auch durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

5. Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen Auftrag nicht in unmittelbarem persönlichen Gespräch erteilt, sondern durch Kommunikationsmittel aller Art (insb. Telefon, Telefax, E-Mail, online), gilt folgendes:

(1) Widerrufsrecht

Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Anbieters nach § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Verlag Grafischer Nachrichten.

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Verbraucher dem Anbieter insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Verbraucher die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung des Verbrauchers, für den Anbieter mit deren Empfang.

(3) Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

6. Abwicklungsfrist

- (1) Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
- (2) Wird das Recht zum Abruf innerhalb dieser Zeit nicht ausgeübt, verfällt der Anspruch nach Ablauf des Jahres ersatzlos. Die nicht abgerufenen Werbemittel gelten in diesem Falle dennoch als erbracht. Die Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- (3) Bei Vertragsabschlüssen ist der Auftraggeber auch berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Absatz 2 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen. Es kann daher keine verbindliche Zusage zur terminlichen Platzierung der Werbemittel seitens des Anbieters erteilt werden.

7. Ablehnungsbefugnis

- (1) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend. Der Anbieter behält sich vor, einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.
- (2) Der Anbieter behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, auch angenommene Werbeaufträge – und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze und/oder behördliche Bestimmungen und/oder Rechte Dritter verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Anbieters unzumutbar ist.

Der Auftraggeber wird in einem Fall der Ablehnung oder Sperrung vom Anbieter entsprechend informiert. Dem Auftraggeber stehen aus einer derartigen Ablehnung oder Sperrung keinerlei Ansprüche gegen den Anbieter zu.

- (3) Der Anbieter kann ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird, und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt werden. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Werbemittels, insbesondere bez. Arznei-/Heilmittel, von einer vorherigen schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung bzw. von der Abgabe einer Freistellungserklärung abhängig zu machen und/oder die Werbemittel auf Kosten des Auftraggebers von einer sachverständigen Stelle auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen. Eine Prüfpflicht des Anbieters bez. der Rechtmäßigkeit der Werbemittel besteht jedoch nicht.

8. Nachlasserstattung

- (1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Anbieters beruht.
- (2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fortsetzung

- (3) Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht wird.
- (4) Nachlass wird auch auf die gesamten Rechnungen von verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. Tochterunternehmen gewährt, sofern eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent gegeben ist. Der Anbieter ist berechtigt, sich diese Kapitalbeteiligung im Original nachweisen zu lassen.

9. Zusätzliche Bestimmungen für Werbemittel gem. Ziffer 3

(1) Datenlieferung

(a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn beziehungsweise zum vereinbarten Zeitpunkt anzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Kosten und die Gefahr der Übermittlung. Er hat die Unterlagen/Dateien frei von sogenannten Computerviren und/oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die stets dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Bei Vorliegen und Feststellen von Schadensquellen jedweder Art in einer übermittelten Datei wird der Anbieter von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang (Schadensersatz-)Ansprüche jedweder Art geltend machen kann. Der Anbieter behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen ein Schaden entstanden ist.

(b) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach dessen letztmaliger Verbreitung. Datenträger, Fotos oder sonstige Materialien/Unterlagen des Auftraggebers werden diesem nur auf Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt.

(2) Platzierung

(a) Der Anbieter wird das vom Auftraggeber zur Schaltung bzw. Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Online-Werbung für die vertraglich vereinbarte Dauer bzw. bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten AdImpressions (Aufrufe der Werbung) oder der vertraglich vereinbarten AdClicks (Anklicken der veröffentlichten Werbemaßnahmen) auf der vertraglich festgelegten Web-Seite platzieren. Für den Fall, dass die vertraglich vereinbarten AdImpressions oder AdClicks schon vor Ablauf einer ggf. vereinbarten Laufzeit erreicht werden, ist von den Parteien im Hinblick auf eine etwaige Erhöhung der vereinbarten Grund-Vergütung oder eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit eine einzelvertragliche Regelung zu treffen. Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Web-Seite sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Web-Seite. Eine Umplatzierung der Online-Werbung innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist individuell zu vereinbaren und nur dann möglich, wenn durch die Umgestaltung kein wesentlicher nachteiliger Einfluss auf die Werbewirkung der Online-Werbung ausgeübt wird.

(b) Innerhalb einer Internetseite kann kein Konkurrenzausschluss gewährt werden, d.h. dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Konkurrenten des Auftraggebers während des gleichen Zeitraums innerhalb der gleichen Internetseite Werbung schalten.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens

- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Informationspflichten des Anbieters

(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, hält der Anbieter für die Dauer von vierzehn Tagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereit:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel (AdImpression und/oder AdClicks) und
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

12. Haftung

Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet der Anbieter nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung nach S. 2 der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Anbieter nach S. 2 und 3 für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13. Rechte

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt, keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte etc.) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtlichen Zulässigkeiten der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Anbieter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Werbemittel entstehen können und wird ihn von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freistellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweiligen Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter fristwährend schriftlich zu informieren.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und Kennzeichnungsrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zum öffentlichen Zugänglichmachen, zur Einstellung in eine Datenbank und Bereithalten zum Abruf, zur Entnahme und Abruf aus einer Datenbank, und zwar zeitlich und inhaltlich im für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fortsetzung

Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

14. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

15. Preisliste

- (1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.
- (2) Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.
- (3) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- (4) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.
- (5) Nachlässe werden lediglich auf die reine Medialeistung gewährt. Gestaltungskosten für Werbemittel sind von den in der Preisliste genannten Rabatten ausgenommen.

16. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Buchungseingang, jedoch frühestens sechs Wochen vor einem vereinbarten Kampagnenstart. Der Anbieter ist berechtigt, bei zeitlich länger laufenden Schaltungen monatliche Vorschuss- oder Zwischenrechnungen zu stellen. Das Entgelt ist fällig 10 Tage ab Rechnungsdatum.
- (2) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig gestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- (4) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Veröffentlichen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen haben schriftlich zu erfolgen.

18. Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich, den Werbeauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln. In diesem Zusammenhang werden die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten gemäß § 33 BDSG mit Hilfe der

elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Anbieters.

- (2) Der Anbieter ist berechtigt, Werbeumsätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktebene in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen und/oder an Unternehmen, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen, weiterzuleiten.
- (3) Sofern beim Anbieter anonyme Daten aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Anbieter diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Auftraggeber, der den Anbieter mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen generiert worden sind.
- (4) Darüber hinaus ist dem Auftraggeber eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbar) aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Auftraggeber die Daten aus Werbeschaltungen nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf den Onlineangeboten des Anbieters und deren weitere Nutzung. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (5) Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des Anbieters Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält. Im Fall von Verstößen stellt er den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.
- (6) Die Parteien werden über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt werdenden betrieblichen und sonstigen geschäftlichen Informationen und Erkenntnisse der anderen Partei strikte Geheimhaltung wahren. Das gilt für alle Mitarbeiter, gegebenenfalls für den Kunden des Auftraggebers sowie für Dritte, derer sich eine Partei zur Erfüllung der aus dem Vertrag ergebenden Pflichten bedient. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages.

19. Schlussbestimmungen

- (1) Die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland – unter Ausschluss von überstaatlichem Recht sowie deutschem, zwischenstaatlichem und überstaatlichem Verweisungsrecht, das nicht selbst auf materielles deutsches Recht verweist und was auch dann keine Anwendung findet, wenn der Auftraggeber seinen Sitz und/oder seine Wohnanschrift im Ausland hat.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.
- (3) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- (4) Ergänzungen und/oder Abänderungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichermaßen für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) werden vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der/den unwirksamen Bestimmung(en) erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

20. Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Werbeauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters an.

ANSPRECHPARTNER FÜR IHREN WERBEERFOLG

Auf Augenhöhe kompetent beraten vom GN-Mediateam



Jens Hartert
Leiter Mediaverkauf



Andre Bachorz



Manuela Beckmann



Holger Geerdsen



Heidi Kinder



Gitta Koning



Gudrun Kulüke



Anke Maathuis



Björn Meyer



Heike Niers



Florian Nyhoff



Franziska Schoemaker



Petra Zeiser-Sentker

Sie kennen Ihren GN-Mediaberater noch nicht?

Kontaktieren Sie uns unter gn.media@gn-online.de oder 05921 707-410 und vereinbaren Sie noch heute einen unverbindlichen Termin.

Folgen Sie unserem **GN Business-Newsletter** und unserer **LinkedIn-Unternehmensseite**, um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen.

 www.gn123.de/linkedin

 www.gn123.de/businessnewsletter

 MEDIENGRUPPE

Coesfelder Hof 2
48527 Nordhorn

 www.gn-online.de